

Newsletter Mai 2021

Novelle VerpackG | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Interview mit den Initiatoren der Umweltministerkonferenz Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz (RESAG)“ Harald Notter, Ministerialrat im Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg und Hans-Joachim Peters, Referatsleiter Abfallwirtschaft, Rechtsangelegenheiten im Umweltministerium des Landes Brandenburg | Abgabe der VE für das Bezugsjahr 2020 | Kurzbericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Lebensrhythmus hat sich nachhaltig verändert. Viele Menschen „leben“ im Homeoffice, verbringen viele Stunden vor dem Bildschirm und in Videokonferenzen. Zu wenig Bewegung und frische Luft sind eine Folge. Neue Konsumgewohnheiten führen zu neuen Abfall- und Wertstoffzusammensetzungen, Verpackungsmengen verlagern sich zum privaten Haushalt und die Sammelmengen steigen. Auch wenn möglicherweise Licht am Ende des Tunnels in Bezug auf die Pandemie erscheint, die Welt wird danach nicht komplett zurückgedreht. Einige Tendenzen werden bleiben. Das bedeutet gleichermaßen, dass Anpassungen erforderlich sind.

Die Novelle des VerpackG, die am 6. Mai 2021 in zweiter und dritter Lesung im Bundestag verabschiedet wurde, adressiert einige Entwicklungen. Es werden zum Beispiel die Marktplätze beziehungsweise Online-Plattformen sowie Fulfillment-Dienstleister in die Verantwortung genommen. Darüber hinaus gibt es neue Pflichten für diejenigen, die Ware in To-Go-Verpackungen anbieten. Damit sind die Bereiche abgedeckt, in denen die Verpackungsmengen überproportional angestiegen sind. Auch andere Themen, die aus europäischen Regelungen umgesetzt werden müssen, sind eingeflossen. Der Arbeitsplan der Europäischen Kommission im Bereich Verpackungen ist jedoch noch lange nicht abgearbeitet und das, was vorliegt noch nicht vollständig in innerdeutsches Recht umgesetzt. Verpackungen bleiben ein Dauerbrenner in der Regulierung.

Die RESAG, die Sonderarbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz zur Förderung des Rezyklateinsatzes, hat sich ein besonders komplexes Thema vorgenommen. Die federführenden Ministerien berichten in diesem Newsletter darüber. Über den weiteren Fortgang dieses wichtigen Projektes werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Die Circular Economy für Verpackungen braucht Impulse.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen und hoffnungsvollen Mai mit vielen positiven Impulsen.



Ihre

Gunda Rachut
Vorstand

Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der ersten Ausgabe 2021:

1. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- ◆ Vorbereitung auf die Novelle des Verpackungsgesetzes
- ◆ Startschuss Behördenportal für die Landesvollzugsbehörden
- ◆ Veröffentlichung des Erklärfilms „Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“
- ◆ ZSVR im internationalen Austausch

2. Förderung des Rezyklatmarktes mit Kunststoffen – Eindrücke aus der UMK Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz (RESAG)“ der Umweltministerkonferenz der Länder

3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2020 im Verpackungsregister LUCID

- ◆ Prüfung und Bestätigung der VE
- ◆ Hinweise zur Signierung der Dokumente für die VE durch den Prüfer und Anpassungen der Prüfleitlinien

4. Kurzbericht aus den Gremien

- ◆ Beiratssitzung vom 11. März 2021
- ◆ Verwaltungsratssitzung vom 12. März 2021
- ◆ Kuratoriumssitzung vom 19. März 2021

5. Weitere Termine und Ausblick

1. Aktueller Bericht aus der Stiftung



Vorbereitung auf die Novelle des Verpackungsgesetzes



Die Novellierung des Verpackungsgesetzes geht in die entscheidende Phase. Sie tritt ab Juli 2021 mit verschiedenen Inhalten und zu zwei weiteren Zeitpunkten (Januar 2022 und Juli 2022) nach und nach in Kraft. Insbesondere im Bereich der Serviceverpackungen und im Versand- und Onlinehandel wird die Transparenz durch neue Pflichten verstärkt.

- ◆ Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können ab dem 3. Juli 2021 einen inländischen Bevollmächtigten mit der Durchführung ihrer Pflichten nach dem Verpackungsgesetz beauftragen. Der Bevollmächtigte tritt mit Ausnahme der Registrierungspflicht vollumfänglich in die gesetzlichen Pflichten des Herstellers ein. Er ist für die Erfüllung der Pflichten während der Dauer der Beauftragung verantwortlich.
- ◆ Eine Erweiterung der Pfandpflicht tritt ab Januar 2022 in Kraft.
- ◆ Betreiber elektronischer Marktplätze müssen vor Angebot ihrer Waren prüfen, ob sich die Händler, welche ihre Waren über die Plattform verkaufen, im Verpackungsregister LUCID registriert haben. Ansonsten besteht für die jeweiligen Waren ein Verkehrsverbot und nicht nur, wie bisher, ein automatisches Verkaufsverbot.
- ◆ Erstinverkehrbringer von Serviceverpackungen, die ihre Pflichten vollumfänglich delegiert haben, müssen sich künftig (ab dem 1. Juli 2022) im Verpackungsregister LUCID registrieren und angeben, dass sie delegiert haben.
- ◆ Die Registrierungspflicht aller Inverkehrbringer von befüllten Verpackungen führt ab Juli 2022 zu einer Erweiterung des Verpackungsregisters. Zu diesen und weiteren Änderungen informieren wir zeitgerecht auf unserer Webseite.

Von der Gesetzesnovelle sind inhaltlich und organisatorisch alle Fachbereiche der ZSVR betroffen. Die Herausforderung besteht darin, die Themen bis zum jeweiligen gesetzlichen Termin des Inkrafttretens pünktlich umzusetzen. Die Themen müssen vor der notwendigen Registererweiterung technisch und rechtlich durchdacht und geprüft sein. Auf dieser Basis wird das Verpackungsregister LUCID weiterentwickelt.

Gemäß ihrem Informationsauftrag hat die ZSVR das Ziel die neuen Pflichten rechtzeitig zu erklären, damit das Wissen bei den Verpflichteten vorliegt und umgesetzt werden kann. Es werden weitere Erklärfilme und Checklisten zu den erweiterten gesetzlichen Pflichten erstellt. Ergänzend wird die Menüführung der Webseite grundlegend überarbeitet, um die vielen neuen Themen auch künftig noch übersichtlich zu präsentieren.

Der telefonische Support bringt die bisherigen Erfahrungen mit den Nutzern ein und überarbeitet die Startseite im Verpackungsregister LUCID. Ziel ist es, den Unternehmen den Umgang mit dem Verpackungsregister LUCID an allen Kontaktpunkten weiter zu erleichtern.

Startschuss Behördenportal für die Landesvollzugsbehörden

Auch 2021 treibt die Stiftung die strategische Digitalisierung konsequent voran. Ein wichtiger Meilenstein ist die direkte Anbindung der Landesvollzugsbehörden und ihrer Aufsichtsbehörden an das Verpackungsregister LUCID.



Seit dem 12. April 2021 steht das neue LUCID Behördenportal zur Verfügung (Verlinkung zur Pressemitteilung). Der Austausch zwischen den Vollzugsbehörden

und der ZSVR wird dadurch deutlich gestärkt. Die Übermittlung von Beweisakten wird einfacher und sicherer. Das Portal stellt für die zuständigen Landesbehörden ermittelte Verdachtsfälle von Ordnungswidrigkeiten automatisiert als Datensätze in digitaler Form bereit. Aber auch die Mitarbeiter*innen der Landesvollzugsbehörden haben die Möglichkeit, bei der ZSVR aktiv Informationen abzurufen. Darüber hinaus können diese auch sogenannte Einsichtsvorlagen anfordern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Unternehmen seinen Pflichten nach dem Verpackungsgesetz nicht oder nicht adäquat nachkommt. Auch Historien von Fallbearbeitungen können dem Portal künftig direkt entnommen werden.

Die angebotenen Behörden können individuelle Auswertungen anlegen und dazu Daten abfragen, um den Vollzug im jeweiligen Bundesland zielgerichtet durchzuführen. So können sich die Bearbeiter*innen nach dem Login mit einem Klick alle Hersteller im Zuständigkeitsbereich anzeigen lassen. Darüber hinaus erhalten sie zu den verpflichteten Unternehmen im Bundesland die relevanten Kennzahlen, wie beispielsweise das Registrierungsdatum. Bei Herstellern, die jährlich große Verpackungsmengen in Verkehr bringen, können die Vollzugsbehörden nachvollziehen, ob diese zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung (VE) verpflichtet sind, ob die Abgabe rechtzeitig erfolgt ist oder ob eine VE noch aussteht. Der Vollzug gegen Hersteller, die ihre Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen, wird mit den Möglichkeiten des Portals deutlich einfacher.

Das Projekt ist im Bereich E-Government von hoher Innovationskraft. Die erfolgreiche Kooperation mit den Landesbehörden zeigt beispielhaft, wie digitale Transformation in der Verwaltung aussehen kann. Auf dieser Basis kann das Verpackungsgesetz seine volle Wirkung entfalten.

Veröffentlichung des Erklärfilms „Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“



Die ZSVR hat auf ihrer Webseite einen weiteren Erklärfilm veröffentlicht: es geht um die Anwendung des Katalogs systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Der Film informiert über Hintergründe und Aufbau des Katalogs und erklärt, wie man die Systembeteiligungspflicht einer Verpackung feststellt. Schritt für Schritt wird den Anwendern das Prüfschema erklärt und anhand eines konkreten Beispiels verdeutlicht. Der siebte

Erklärfilm der ZSVR ist, ebenso wie die vorherigen Filme, auch in englischer Sprache verfügbar. Aktuell werden weitere Filme zu den Themen „Serviceverpackungen“ und zum Verständnis der neuen Möglichkeit zur Bevollmächtigung entwickelt.

ZSVR im internationalen Austausch



Die vielfältigen positiven Impulse der ZSVR werden auch auf internationaler Ebene wahrgenommen. Die Stiftung bekommt regelmäßig europäische, aber auch außereuropäische Anfragen zum „deutschen Vorbildmodell“ einer Zentralen Stelle.

Im März 2021 fand ein Austausch mit der „slowenischen Chamber of Commerce and Industry of Slovenia (CCIS)“ statt. In einem Webinar sollten Ideen für die Ausgestaltung des EPR-Modells in Slowenien gesammelt werden. Neben dem deutschen Modell mit einer „Zentralen Stelle“ wurden die EPR-Modelle der Länder Belgien und Tschechien vorgestellt. Abgerundet wurden die Eindrücke durch einen Vortrag eines Vertreters von EXPRA.

Mit der „Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) Österreich“ besteht schon seit mehreren Jahren ein fachlich hochwertiger Austausch. Im Mittelpunkt stehen operative Umsetzungsthemen genauso wie ein strategischer Erfahrungsaustausch zu Maßnahmen zur Reduktion der Unterbeteiligung und Vollzugsaktivitäten.

Mitte April 2021 hatte die ZSVR mit der „Generaldirektion Umwelt“ der Europäischen Kommission einen „virtuellen Austausch und Rundgang“ bei der Stiftung. In diesem Termin hat sich die ZSVR der Europäischen Kommission mit ihren Aufgaben und Arbeitsfeldern sowie den Wirkungen des Verpackungsregisters LUCID vorgestellt.

2. Förderung des Rezyklatmarktes mit Kunststoffen – Eindrücke aus der UMK Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz (RESAG)“ der Umweltministerkonferenz der Länder

Auszug aus dem Interview mit den Initiatoren Harald Notter, Ministerialrat im Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg und Hans-Joachim Peters, Referatsleiter Abfallwirtschaft, Rechtsangelegenheiten im Umweltministerium des Landes Brandenburg. Die Langversion des Interviews finden Sie hier.

Auf Initiative der Länder Brandenburg und Baden-Württemberg haben sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder im November 2020 entschlossen, die Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) zu gründen. Ziel ist es, den Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen zu fördern. Unter Kooperation mit Industrie und Handel sollen kurz- bis mittelfristig praxistaugliche Maßnahmen entwickelt werden.



Bildquelle MLUK

Harald Notter, Ministerialrat im Bundesland Baden-Württemberg, ist einer der Initiatoren der Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG). Als Leiter des Referats Kreislaufwirtschaft/ Recht im Umweltministerium Baden-Württemberg arbeitet der gelernte Jurist seit über zwölf Jahren an der Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft in Deutschland. In den Jahren 2015 und 2016 war Notter zudem Vorsitzender der LAGA Ausschüsse für Produktverantwortung (APV) und Abfallrecht (ARA). Notter: *„Je mehr wir eine Kreislaufwirtschaft der Stoffströme betreiben und anstreben, von Produkt zu Abfall und wieder zu Produkt, desto mehr müssen wir darauf achten, unvermeidbare Schadstoffe auszuschleusen und unschädlich zu machen, damit sie sich nicht in einem Kreislauf anreichern können.“*



Bildquelle MLUK

Seit 1. Oktober 2020 ist Hans-Joachim Peters Referatsleiter für Abfallwirtschaft und Rechtsangelegenheiten im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Eine seiner ersten Amtshandlungen in dieser Funktion war, sich gemeinsam mit den Fachkolleginnen und -Kollegen aus Baden-Württemberg für die Gründung einer UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) einzusetzen. Zuvor war er viele Jahre technischer Abteilungsleiter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbands, dem größten kommunalen Entsorger des Landes Brandenburg. Als technischer Abteilungsleiter hat er sich besonders für die Themen der getrennten Erfassung von Wertstoffen aus Haushalten und Kleingewerbe eingesetzt.

Herr Notter, was waren für Baden-Württemberg die Hauptgründe, die UMK Sonderarbeitsgruppe „Rezyklatinsatz stärken“ ins Leben zu rufen?

Seit drei Jahren ist das Thema Kunststoffe insbesondere durch die Bilder über die Meeresverschmutzung zu einem emotionalen Highscore-Thema geworden. Handel und Hersteller stehen unter dem Druck ihrer Kunden, auch von der Politik werden Lösungen erwartet. Hersteller und Handel haben gemeinsam beachtliche Expertenrunden gebildet, in Baden-Württemberg wurde eine Projektgruppe „Kunststoffe“ aufgestellt, welche fast alle Themen der Kunststoffnutzung und –entsorgung bearbeitet. Doch es macht keinen Sinn, wenn alle Akteursgruppen quasi getrennt voneinander nach Lösungen suchen, denn es kommt auf die richtigen Rahmenbedingungen an. Das Thema zeigt den Widerspruch auf: Einerseits gibt es an Menge und Qualität nicht ausreichend Rezyklate. Andererseits wird der Markt mit mittelmäßigen Rezyklaten überschwemmt. Wenn dann noch Rohöl billig ist, sind politische Rahmenvorgaben unverzichtbar. Der Markt allein richtet es – einmal mehr – nicht von allein, wie man sieht. Und es ist wichtig, dass auch die Wirtschaftspolitik, und nicht die Umweltpolitik allein das Thema als zukunftsrelevant begreift – endlich, möchte man anfügen.

Beinahe alle Akteure aus Wirtschaft, Entsorgungswirtschaft, Wissenschaft und Politik wollen beim Thema Kunststoff wirklich Lösungen. Deshalb hatten wir zunächst am 8. September 2020 in Stuttgart einen „openminded workshop“ veranstaltet. Bei ihm diskutierte ein ausgewählter bundesweiter Kreis aller relevanten Akteure über die wichtigsten und schnellstmöglichen Maßnahmen. Nicht bei allen Teilthemen gab es Übereinstimmung, aber das Thema „Rezyklateinsatz und Marktgängig-Machung“ war bei wirklich allen das unumstrittene TOP-Thema, ohne das es keine Fortschritte für die Kreislaufwirtschaft vor allem in Sachen Kunststoff geben wird. Da sich ein einzelnes Bundesland bei diesem mindestens auch europäischen Thema verheben würde, hat die UMK auf Betreiben der Länder Brandenburg und Baden-Württemberg diese bundeslandübergreifende „Sonderarbeitsgruppe“ zum Rezyklateinsatz gegründet, was auch seitens der UMK deutlich macht, dass dieses Thema einer Sonderanstrengung bedarf.

Welche Ziele haben Sie sich konkret gesteckt? Was ist aus Ihrer Sicht mit welchem Zeithorizont besonders wichtig zu erreichen?

Zunächst fokussieren wir uns auf unseren Auftrag gemäß dem Beschluss der Umweltministerkonferenz vom November 2020. Dieser besagt, dass wir binnen zwölf Monaten Lösungen erarbeiten sollen, wie den Rezyklatmarkt von Kunststoffen besser in Gang bringen können.

Die EU-Kommission hat im Frühjahr 2018 ihre Kunststoffstrategie bekannt gegeben. Im November 2018 hat das BMU seinen 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling veröffentlicht. Die Wirtschaft hat zum Beispiel im Bereich der Normung wichtige Arbeiten auf den Weg gebracht, um Kunststoffrezyklate durch standardisierte Qualitäten marktfähig zu machen. Das besondere des Kunststoffrecyclings ist, dass es eine äußerst komplexe Materie ist. Kein Werkstoff ist so vielfältig wie Kunststoff und wird in derart vielen Bereichen verwendet. Eine große Herausforderung wird es sein, hier intelligente und effiziente Lösungen zu entwickeln, welche möglichst die breite Anwendungspalette von Kunststoffmaterialien angemessen berücksichtigen. Und klar ist auch: Die Ministerien selbst verfügen nicht über das ausreichende Know-How und die Praxiskenntnisse, um sich quasi am grünen Tisch geeignete Rahmenbedingungen auszudenken. Deshalb ist die Sonderarbeitsgruppe eine Chance für alle Akteure, am Ende der Politik entsprechende fachkundige Vorschläge zu machen – auf dem Gutachtenmarkt gibt es bereits Einiges dazu. Mit RESAG scheint es erstmals in Deutschland einen Tisch in Deutschland

zu geben, an dem tatsächlich alle Akteure der circular economy, also von Designer, Hersteller bis Rezyklataufbereiter, ob Verpackungen oder Nichtverpackungen, zusammensitzen und versuchen, den Stoffkreislauf gemeinsam zu schließen.

In Deutschland werden jährlich rund 14 Millionen Tonnen Kunststoffe zu Produkten verarbeitet. Dabei kommt der Rezyklateinsatz noch deutlich zu kurz. Wie ist es aus Ihrer Sicht umzusetzen, dass die Industrie und Handel verstärkt auf Rezyklate setzen? Wie werden Sie die Praxistauglichkeit der Impulse, die Sie setzen wollen, sicherstellen?

Das besonders im Handel bereits ein Umdenken stattfindet, sehen wir in den Ladenregalen. Immer häufiger werben Hersteller und so auch der Handel bei seinen Eigenmarken mit Produkten aus Kunststoffrezyklaten. Recycling hat sich zu einem wichtigen Marketingfaktor entwickelt. Vielleicht ist das Thema Nachhaltigkeit doch viel mehr in den Köpfen der Menschen angekommen, als viele Akteure noch bis vor kurzem dachten. Derzeit gibt es jedoch keine einheitlichen Kennzeichnungen, welche Rezyklate verwendet wurden und es ist auch kein Nachweis über die eingesetzten Rezyklate zu führen. Daher müssen entsprechende Regelungen für den Nachweis des Rezyklateinsatzes implementiert werden. Hier wird von besonderer Bedeutung sein, auch durch verbraucherfreundliche Kennzeichnungen Transparenz zu schaffen und dadurch faire Wettbewerbsbedingungen zu etablieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bestimmte Materialien sich besonders leicht recyceln lassen (z. B. Produktionsabfälle und Fehlchargen aus Monomaterialien aus der Industrie, PET-Rezyklate aus der Sammlung von Einweggetränkeflaschen) und andere nur mit größerem Aufwand recycelt werden können (z. B. Kunststoffabfälle aus der Sammlung der dualen Systeme). Dies müsste sich letztlich auch im Preis der Rezyklate widerspiegeln. Das ist in der Praxis allerdings nur bedingt der Fall, da Hersteller nicht bereit sind, für Rezyklate mit akzeptabler Qualität deutlich höhere Preise zu bezahlen, als sie für Neuware zahlen müssten.

Dieses Dilemma zeigt, dass allein auf Freiwilligkeit der Wirtschaft basierend das Recycling von Kunststoffen auf einem bestimmten Niveau auch für die nächsten Jahrzehnte verharren würde. Hier müssen neue und vermutlich auch regulatorische Ansätze ins Spiel gebracht werden, um nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Wir werden über viele Fragen in den Arbeitspaketen diskutieren müssen: Warum setzen sich bereits marktgängige Kunststoffmarkierungen verschiedener Technologien nicht schneller durch? Das würde vermutlich einen Quantensprung für die Recyclingqualität bedeuten – denn es könnten nicht nur recyclingfähige Teile erkannt werden, sondern auch – andersherum – Störstoffe markiert werden.

Herr Peters, was hat das Umweltministerium Brandenburg bewogen, zusammen mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg die Sonderarbeitsgruppe ins Leben zu rufen?

Das Brandenburger Umweltministerium hat im Oktober 2020 seinen 7-Punkte-Plan für einen besseren Umgang mit Kunststoffen veröffentlicht. Kunststoffe sind in den vergangenen Jahren sehr in die Kritik geraten. Problem sind aber weniger Kunststoffmaterialien an sich, sondern der unachtsame Umgang mit diesen. Die Berichte über illegale Entsorgungen von Verpackungsabfällen auch aus Deutschland in süd-ostasiatischen Staaten Anfang 2019 haben uns vor Augen geführt, dass selbst ein Land wie Deutschland mit einer flächendeckend gut ausgebauten Entsorgungsinfrastruktur in gravierender Weise zur Vermüllung unseres Planeten beitragen kann.

Ein erster richtiger Schritt kann hier sein, über stärkere Regulierungen beim Export von Kunststoffabfällen nachzudenken. Die hohen Investitionskosten für effiziente Sortier- und Recyclingtechnologien sind ein wesentlicher Indikator dafür, dass es sich hier wirtschaftlich

gesehen um Abfälle und nicht um wertvolle Sekundärrohstoffe handelt. Insofern ist eine stärkere Überwachung derartiger Abfallströme durchaus gerechtfertigt. Erst durch die hochwertige Aufbereitung von Kunststoffabfällen können entsprechende Qualitäten erzeugt werden, welche sich zur Vermarktung eignen. Aber auch hierzulande müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Recycling wettbewerbsfähig machen.

Die Auftaktsitzung der RESAG war im März 2021. Wie sehen die ersten Schritte aus? Was planen Sie bis wann mit welchen Mitteln zu erreichen?

Zunächst sollen in einer fünfmonatigen Gruppenphase bis September 2021 die Themen Erfassung, Recyclingtechnologien, Gütesicherung, Qualitätsanforderungen, Absatzmärkte, Markttransparenz, Ökologie, Nachhaltigkeit und Produktsicherheit diskutiert werden. An die Gruppenphase wird die Ergebnisphase anschließen, bei der die verschiedenen Lösungsansätze zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt werden sollen.

Unser Ziel ist es, dass die beteiligten Akteure nicht nur ihren inhaltlichen Input in die UMK-Sonderarbeitsgruppe einbringen, sondern dass die Akteure sich auch mit dem Ergebnis identifizieren können, ohne damit nur den kleinsten gemeinsamen Nenner anstreben zu wollen. Hier setzen wir in hohem Maße auf die Kooperation der beteiligten Akteure, um ein tragfähiges Gesamtkonzept erstellen zu können, die nicht in den Mühlen der Umsetzung steckenbleiben.

Wie sprechen Sie die Hauptakteure in diesem Thema an und welche Motivationsmechanismen werden aus Ihrer Sicht benötigt, um die gesteckten Ziele zu erreichen?

Zu unserer Freude ist die Bereitschaft der Wirtschaft zur Mitwirkung in der RESAG sehr groß. Für die Arbeitsgruppenphase haben uns bereits über 80 Akteure aus großen und mittelständischen Unternehmen sowie Verbänden, Wissenschaft und Politik ihre Mitwirkung zugesichert. Dies zeigt, dass die Motivation in der Wirtschaft und Gesellschaft für entsprechende Veränderungen bereits vorhanden ist. Entscheidend ist, dass wichtige Player von Handel und Herstellern gemeinsam mit der Entsorgungswirtschaft über Probleme reden und nicht jeder nur, wie oft in der Vergangenheit, in seiner Sphäre. Dies wird auch in der Teilnahme von BDI und BDE/BVSE symbolisiert. Deswegen sind auch einige Landes-Wirtschaftsministerien in RESAG vertreten, beim BMWi hoffen wir auf die Einsicht, dass das Thema wirtschaftspolitisch hohe Relevanz hat und sich doch noch zu einer Teilnahme entschließt. Wenn der BDE in seinen Wahlbausteinen die Kreislaufwirtschaft (ohne Entsorgung) im Wirtschaftsministerium verankert sehen will, dann scheint das auf ein Defizit hinzuweisen. Jedenfalls ist es nun dringend an der Zeit, dass „Wie“ der Veränderungen aufzuzeigen, um eine echte Kreislaufwirtschaft und somit einen besseren Umgang mit Kunststoffen zu erreichen. Die EU will es, die deutschen Akteure wollen es, weil auch sie darin ihre wirtschaftliche Zukunft sehen und die Politik scheint so aufgeschlossen wie lange nicht mehr für neue Vorschläge zu sein. Eigentlich können wir uns kein Scheitern leisten. An Motivation scheint es – so jedenfalls unser Eindruck – bei keinem der Akteure zu fehlen.

3. Abgabe der Vollständigkeitserklärung (VE) für das Bezugsjahr 2020 im Verpackungsregister LUCID

Die Vollständigkeitserklärung für das Bezugsjahr 2020 ist von den zur Abgabe verpflichteten Unternehmen zur gesetzlichen Frist bis zum 15. Mai 2021 im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen. Von der Pflicht zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung (VE) sind Hersteller befreit, wenn sie bestimmte Schwellenwerte unterschreiten, die je nach Materialart in § 11 Abs. 4 S. 1 VerpackG normiert sind. Diese sind:



- 80.000 kg Glas,
- 50.000 kg Papier, Pappe, Karton,
- 30.000 kg der sonstigen Materialarten (Kunststoff, Verbunde, Metalle).

Ein Erreichen der gesetzlichen Schwellenwerte bei auch nur einer Materialart führt zur Pflicht eine Vollständigkeitserklärung abzugeben.

Bereits seit dem 1. Januar 2021 kann die durch einen Prüfer testierte Erklärung für das Kalenderjahr 2020 im Onlineregister hinterlegt werden. Wie gewohnt veröffentlicht die ZSVR ab dem 16. Mai 2021 im öffentlichen Register „Vollständigkeitserklärung“ alle Hersteller, die eine VE für das Bezugsjahr 2020 hinterlegt haben.

Hinweise zur Signierung der Dokumente für die VE durch den Prüfer und Anpassungen der Prüfleitlinie



Damit die Signierung der VE durch die sogenannte qualifizierte elektronische Signatur (QES) funktioniert, hat die ZSVR auf ihrer Webseite Informationen zu den technischen Voraussetzungen für die Erstellung der QES aktualisiert und erweitert (Verlinkung zur technischen Anleitung). Die ZSVR hat auch in diesem Jahr die „*Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärung*“ für das Bezugsjahr 2020 sowie die „*Technische Anleitung VE*“ aktualisiert und erneut auf der Webseite veröffentlicht.

4. Kurzbericht aus den Gremien (GR)

Beiratssitzung vom 11. März 2021

Ein wichtiges Thema der Beiratssitzung war der Austausch zur Prüfung des Mengenstromnachweises 2019. Insbesondere wurde die Abgrenzung von Vorjahresmengen und der Umgang mit „PPK-Mengen“ bei fehlenden Abstimmungsvereinbarungen besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Diskussion über Maßnahmen der Systeme zur Information der Öffentlichkeit. Eine Arbeitsgruppe bereitet eine Beiratsempfehlung zur Fortsetzung der Initiative „Mülltrennung wirkt“ vor. Auch das Thema der faserbasierten Verbundverpackungen beschäftigt den Beirat weiterhin.

Verwaltungsratssitzung vom 12. März 2021

In der Verwaltungsratssitzung wurde über die Änderung des Verpackungsgesetzes und die Umsetzung der Aufgaben durch die ZSVR berichtet. Im fachlichen Schwerpunkt wurde zur Sonderarbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) vorgetragen.

Kuratoriumssitzung vom 19. März 2021

Die Kuratoriumssitzung stand ebenfalls im Zeichen der laufenden Gesetzesnovellierung. Detailliert wurden die Umsetzungsthemen für die einzelnen Abteilungen der ZSVR dargestellt. Entsprechend wurden die wirtschaftlichen und organisatorischen Anpassungen erörtert und – soweit notwendig – beschlossen.

5. Ausblick und weitere Termine

Der Entwurf zum Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen (Ausgabe 2021) steht kurz vor der Finalisierung. Wir rechnen damit im Mai / Juni das Konsultationsverfahren zu starten.

Mai 2021:

- **15. Mai:** Frist zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung für das Bezugsjahr 2020

Juni 2021:

- **1. Juni:** Termin zur Abgabe Jahres-Istmengenmeldung der Systeme für 2020 („Q5-Meldung“)
- **1. Juni:** Termin zur Abgabe der Mengenstromnachweise der Systeme und Branchenlösungen für 2020
- **15. Juni:** Termin zur Abgabe der Mengenmeldung der Systeme für das 3. Quartal 2021 („Q3-Meldung“)
- **15. Juni:** Verwaltungsratssitzung
- **17. Juni:** Kuratoriumssitzung
- **22. Juni:** Beiratssitzung

